

An der Hochschule für Grafik und Buchkunst/Academy of Fine Arts Leipzig ist zum 1.10.2026 die

### **W3-Professur für Malerei/Grafik (m/w/d) (Kennzahl MG/03/26)**

unbefristet zu besetzen. Erstmals Berufene können gemäß § 71 Abs. 2 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) für bis zu zwei Jahre auf Probe eingestellt werden.

Gesucht wird eine profilierte Künstler\*innenpersönlichkeit im Kontext der zeitgenössischen Malerei und Grafik mit einem künstlerischen Werk von internationalem Rang und Relevanz, die sich vor dem Hintergrund zeitgenössischer Entwicklungen im erweiterten Bereich der Malerei positioniert und diese formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines zeitgemäßen Kunstbegriffs sollten Anknüpfungspunkte zu anderen Disziplinen vorhanden sein.

Aufgaben und Fähigkeiten:

- Lehre im Hauptstudium Malerei/Grafik und Leitung der Klasse für Malerei und Grafik
- Betreuung der Studierenden in allen Belangen der künstlerischen Lehre im Haupt- und Meister-schüler\*innenstudium
- Aufbau und Pflege des Austauschs mit regionalen, nationalen und internationalen Kunstinstitutionen
- methodische Reflexion und Interdisziplinarität,
- ausgeprägte kommunikative, interkulturelle und soziale Kompetenzen,
- hohe Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit und Flexibilität

Berufungsvoraussetzungen sind gemäß § 59 SächsHSG ein abgeschlossenes Hochschulstudium, besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit, pädagogische Eignung, hochschuldidaktische Kenntnisse und Lehrerfahrung an einer Kunsthochschule.

Die Lehrverpflichtung bestimmt sich nach der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung und beträgt aktuell 20 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche in der Vorlesungszeit. Aufgrund der Anforderungen an die künstlerische Lehre erwarten wir eine hohe Bereitschaft zur Präsenz vor Ort und freuen uns auf kollegiale Zusammenarbeit.

Aufgaben sind neben der Betreuung der Studierenden die exponierte, verantwortliche Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule. Dazu gehören die Übernahme von wichtigen Ämtern in den Gremien, die Abnahme von Prüfungen, die Beteiligung an Berufungsverfahren, Studienfachberatung, Betreuung des künstlerischen/wissenschaftlichen Nachwuchses, die Mitarbeit bei der Studienreform und in Qualitätssicherungsverfahren sowie bei der Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln. Insofern sind sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache unverzichtbar.

Die HGB versteht sich als eine Diversität wertschätzende Kunsthochschule und setzt sich für ein chancengerechtes und diskriminierungskritisches Lern-, Lehr- und Arbeitsumfeld ein. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und Perspektiven sehen wir als Bereicherung. Ihre Bewerbung ist bei uns willkommen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden entsprechend bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die HGB ist Mitglied der Charta „Familie in der Hochschule“ und fördert nachhaltige Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und denen in Studium, Arbeit und Lehre.

# H

# G

# B

Weitere Informationen über die Hochschule können unter <https://www.hgb-leipzig.de> abgerufen werden.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Darstellung des künstlerischen Entwicklungsweges, Motivations schreiben, Lehrkonzept, Nachweise über Lehrbefähigung und Lehrerfahrung, Dokumentation der eigenen künstlerischen Tätigkeit, Urkunden/Zeugnissen des Hochschulabschlusses bzw. des höchsten erworbenen akademischen Grades sind unter Angabe der Kennzahl **bis zum 14.9.2025** ausschließlich über unser Online-Bewerbungsportal (<https://www.hgb-leipzig.de/hochschule/stellen/>) einzureichen.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG).

Bitte beachten Sie, dass die Hochschule Bewerbungs-, Fahrt- und Übernachtungskosten nicht erstattet.